



Der Vorstand, 22.2.2021

Ruderbetrieb auf dem Rhein

unter Berücksichtigung der Corona Schutzmaßnahmen.

Ein Mund- und Nasenschutz ist immer mitzuführen und ggf. aufzusetzen.

Beim Nutzen des Vereinsgelände einschließl. Zuwegung und Steganlage ist darauf zu achten, dass man sich ausschließlich in Gruppen von höchstens einem Haushalt und einer weiteren Person aufhält.

Regelungen für den Ruderbetrieb auf dem Rhein

- Einer darf gerudert werden
- Zweier (ohne) darf gerudert werden von Mitgliedern auch aus verschiedenen Hausständen
- Alle anderen Bootsklassen (ab 2+) nur von Mitgliedern eines Hausstandes und einer weiteren Person
- Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden und bleiben geschlossen!
- Personengruppen sollten – sofern es nicht um das Rudern an sich geht – entsprechend §9 einen Mindestabstand von 5m untereinander einhalten

Boote dürfen am Steg **nicht** übernommen werden, Skull und Riemen müssen ausgetauscht werden. Skull-, Riemensätze dürfen erst wieder nach der Reinigung und der vollständigen Trocknung in der Bootshalle von einer anderen Mannschaft genutzt werden. Es dürfen nur Skull/Riemen mit trockenen Griffen genutzt werden. Es ist zu vermeiden zeitnah Skull/Riemen hintereinander zu nutzen, in „efa“ ist der genutzte Satz unter „Bemerkungen“ einzutragen.

Boote werden mit Seifenlauge und Wasser abgewaschen, Skull-, Riemengriffe werden mit Oxy-Wipes gründlich abgewischt. Bei Verschmutzungen durch Sand, Blut, werden die Griffe erst gründlich mit Seifenlauge abgewaschen, dann mit Papierhandtüchern getrocknet und anschließend mit Oxy-Wipes abgewischt.

Vor und nach dem Rudern soll sich jeder Ruderer in der RGB die Hände mit Seife (Flüssigseife) waschen und anschließend trocknen.

Der Vorstand haftet nicht für die Nichteinhaltung dieser Regelungen und auch nicht für gesundheitliche Risiken, die im Zusammenhang mit Sars-Covid19 beim Rudersport entstehen können. Die obigen Maßnahmen dienen einer Keimverminderung, ein gesundheitliches Restrisiko ist nicht auszuschließen.